

Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

21.08.2019

„Elektronische Bohranzeige Sachsen 2.0“ jetzt online Anträge für die Nutzer vereinfacht und Bearbeitung vollständig digitalisiert

Freiberg (21. August 2019) - Die Sächsische Staatskanzlei, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das Sächsische Oberbergamt sowie die unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte haben heute in Freiberg gemeinsam die „Elektronische Bohranzeige Sachsen – ELBA.SAX – 2.0“ in Betrieb genommen. Die verpflichtende Anzeige eines Bohrvorhabens wird damit deutlich einfacher und schneller.

Thomas Popp, Amtschef der Sächsischen Staatskanzlei und Beauftragter für Informationstechnologie (CIO) des Freistaates Sachsen sagte dazu: „ELBA.SAX 2.0 ist ein mustergültiges Beispiel für wirtschaftsfreundliches E Government. Wir haben ein zeitgemäßes Online-Angebot etabliert, das zur digitalen Arbeitswelt moderner Unternehmen passt und Bürokratie abbaut. Alle Beteiligten sparen Zeit, Papier und Nerven. Das ist ein weiterer Schritt hin zur digitalen Verwaltung im Freistaat Sachsen.“

„Durch die gestiegenen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit ist und bleibt die digitale Verfügbarmachung der Verfahren auch für mein Haus eine große Aufgabe“, so der Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Norbert Eichkorn. „Dass wir mit ELBA.SAX jetzt eine Vielzahl an Kunden und Partnern anwenderfreundlich bedienen können und eine durchgängig elektronische Abwicklung der Verfahren möglich machen, zeigt, dass auch diese Hürden zu nehmen sind“.

Das Online-Angebot ELBA.SAX ist bereits seit zweieinhalb Jahren produktiv im Einsatz. Obwohl dabei bereits 90 Prozent der Bohranzeigen vollelektronisch abgewickelt werden, waren bislang für einen Großteil der Bohrungen noch Anzeigen bei den unteren Wasserbehörden einzureichen. Nunmehr genügt die Verwendung einer einzigen, standardisierten Anzeige. Zudem müssen nur die fachlich erforderlichen Daten eingegeben werden,

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.sk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze
gilt: Bitte beim Pfortendienst
melden.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

da sich die Formulare dynamisch anpassen und das System eine Reihe von Daten selbst ermittelt. Der Anzeigende erhält die Bestätigung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in einem automatisierten Prozess nach drei Werktagen. Das im weiteren Verfahren erforderliche Einreichen der Ergebnisse der Bohrungen wird auch über ELBA.SAX abgewickelt. Die elektronische Akte im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wird automatisch geführt. Außerdem ist nunmehr u. a. die vollständige Einbindung der fachlichen Belange der unteren Wasserbehörden umgesetzt. Der Anzeigende kann über das System mit allen beteiligten Behörden direkt kommunizieren und so beispielsweise Unterlagen nachliefern, auf Verzögerungen hinweisen oder die erste Ausbaustufe einer Vorlagenfunktion nutzen, die das lästige Abtippen von Formulardaten erspart.

Das behördenübergreifende Portal zum Einreichen von Bohranzeigen im Freistaat Sachsen ist im Internet unter <http://www.bohranzeige.sachsen.de> zu finden.

Hintergrund:

Arbeiten, die in das Grundwasser hineinreichen, wie zum Beispiel das Errichten von Brunnen und sonstige Bohrungen (Baugrunduntersuchungen, Bau von Geothermieanlagen etc.) sind im Vorfeld bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Nutzer des Portals ELBA.SAX sind vorwiegend Bohrunternehmen und geologische Ingenieurbüros aus Sachsen, aber auch andere Wirtschaftsteilnehmer sowie betroffene Bürgerinnen und Bürger.

Die Sächsische Staatskanzlei und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie haben gemeinsam unter anderem mit der]init[AG für digitale Kommunikation und der Beak Consultants GmbH das System ELBA.SAX entwickelt.

Durch den Gesetzgeber wurde mit dem Online-Zugangsgesetz die Verpflichtung eingeführt, alle geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 elektronisch anzubieten.